

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

Änderungen der Vertragsbedingungen von 8 kollektiven Kapitalanlagen nach deutschem Recht

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstrasse 11-17
D-60612 Frankfurt am Main

Die DWS CH AG, in ihrer Funktion als schweizerischer Vertreter der nachfolgenden kollektiven Kapitalanlagen deutschen Rechts:

- **DWS Akkumula**
- **DWS Aktien Strategie Deutschland**
- **DWS Deutschland**
- **DWS European Opportunities**
- **DWS Health Care Typ O**
- **DWS Smart Industrial Technologies**
- **DWS Top Asien**
- **DWS Top Europe**

informiert die Anleger über die Änderungen der Verkaufsprospekte. Es ist namentlich von folgenden Änderungen Vormerk zu nehmen, die, wenn in den Verkaufsprospekten nicht anders vermerkt, zum 1. Januar 2020 in Kraft treten:

Anpassung der Ertragsverwendung

In den Besonderen Anlagebedingungen unter „Thesaurierende Anteilklassen“ wird Absatz 2 gestrichen, der besagte, dass die Gesellschaft sich vorbehält, in besonderen Fällen innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Ausschüttung vorzunehmen. In diesem Fall wird die Ausschüttung mindestens drei Monate vor dem Ausschüttungstermin durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger angekündigt.

Die Paragraphen lauten für die einzelnen Sondervermögen künftig wie folgt:

Für die OGAW-Sondervermögen DWS Akkumula, DWS Aktien Strategie Deutschland, DWS Deutschland, DWS Health Care Typ O und DWS Top Asien:

„§ 31 Thesaurierende Anteilklassen

Für die thesaurierenden Anteilklassen legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die realisierten Veräusserungsgewinne im OGAW-Sondervermögen wieder an.“

Für die OGAW-Sondervermögen DWS European Opportunities, DWS Smart Industrial Technologies und DWS Top Europe:

„§ 32 Thesaurierende Anteilklassen

Für die thesaurierenden Anteilklassen legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die realisierten Veräusserungsgewinne im OGAW-Sondervermögen wieder an.“

Sofern die Anteilhaber mit der Änderung nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben.

Über die oben erläuterten Änderungen hinaus werden noch weitere Anpassungen formeller Art vorgenommen.

Der genaue Wortlaut der Änderungen, die aktuellen Verkaufsprospekte inkl. Anlagebedingungen, der Gesellschaftsvertrag, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieser kollektiven Kapitalanlagen können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, im Dezember 2019

Vertreter in der Schweiz:
DWS CH AG

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz:
Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf